

# Beschlussauszug

aus der  
Sitzung der Gemeindevertretung Siemz-Niendorf  
vom 15.10.2019

---

## **Top 11 Satzung der Gemeinde Siemz-Niendorf über die Erhebung einer Hundesteuer**

Herr Dr. Sommerfeld erläutert kurz die Vorlage und die Beratungsergebnisse des Finanzausschusses. Der Finanzausschuss empfiehlt, die Hundesteuersätze für die Gemeinde Siemz-Niendorf wie folgt festzulegen:

1. Hund	<b>30,00 €</b>	1. gefährl. Hund	<b>500,00 €</b>
2. Hund	<b>50,00 €</b>	2. gefährl. Hund	<b>750,00 €</b>
3. und weitere Hund(e)	<b>150,00 €</b>	3. u. weitere gefährl. Hund(e)	<b>1.000,00 €</b>

Herr Klamt weist auf den § 13 der Satzung „Ordnungswidrigkeiten“ hin und stellt fest, dass zwar die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße aufgeführt ist, jedoch die Angabe einer max. Höhe fehlt. Nach kurzer Beratung einigen sich die Gemeindevertreter den § 13 wie folgt anzupassen:

*„...und können mit einer Geldbuße bis zu 1.000,00 EUR geahndet werden.“*

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung der Gemeinde Siemz-Niendorf über die Erhebung einer Hundesteuer mit den zuvor aufgeführten Hundesteuersätzen sowie der benannten Ergänzung in § 13.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig mit  
8 Ja-Stimmen